

# Ihre Apotheke informiert



## Neue Preise für rezeptpflichtige Medikamente

**Ab dem 1. Juli 2024 gelten neue, von den Behörden festgelegte Preise für rezeptpflichtige Medikamente. Diese Preise gelten überall – sowohl in Spitälern, Arztpraxen und Apotheken.**

→ Das neue Preismodell ist notwendig, damit die Kosten für den Vertrieb rund um Ihre Medikamente, primär Personal-, Transport- und Lagerkosten, auch in Zukunft gedeckt sind.

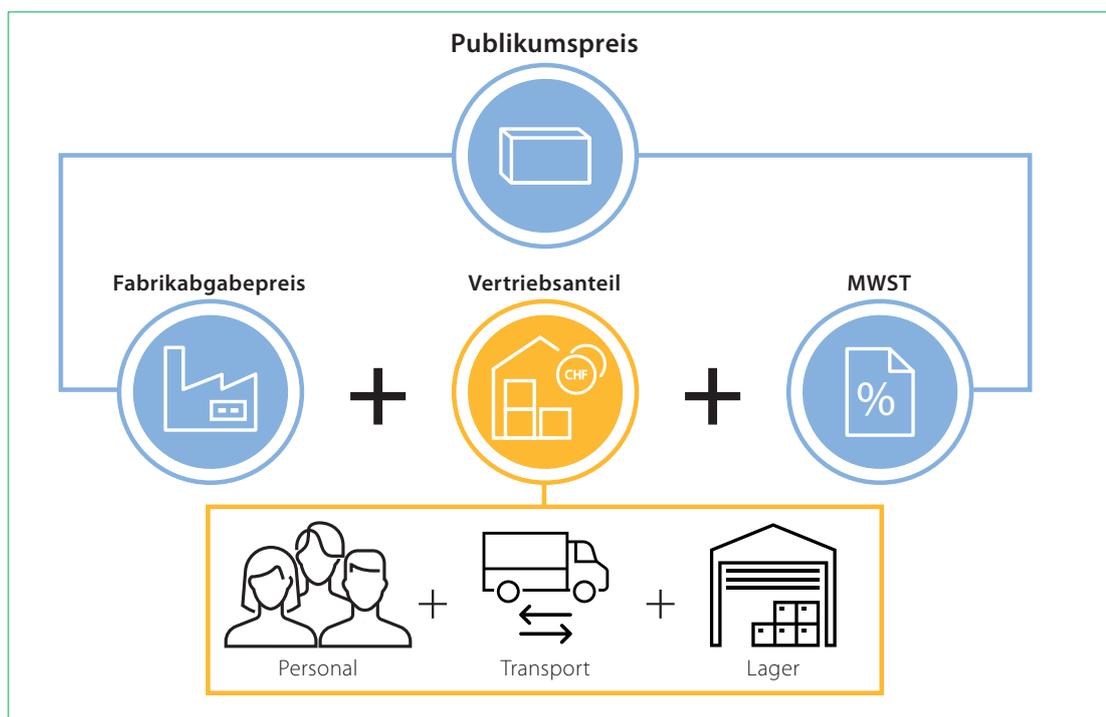
- Viele Medikamente sind seither günstiger, wenige teurer. Die Preiserhöhung betrifft primär die tiefpreisigen (unter CHF 30), rezeptpflichtigen Medikamente. Dies weil hier der sogenannte Vertriebsanteil die Arbeit in der Apotheke bisher nicht abgedeckt hat.
- Das neue Preismodell fördert die Verschreibung und Abgabe von Generika und Biosimilars und beseitigt den Fehlanreiz, teurere Medikamente aufgrund höherer Zuschläge bei der Abgabe zu bevorzugen.
- Dank dem neuen Preismodell werden jetzt und in den folgenden Jahren Kosten in Millionenhöhe eingespart – ohne die Qualität oder Versorgungssicherheit zu gefährden. Das kommt auch Ihnen als Prämienzahler/in zugute.

### Erklärvideo



Ab 7. Juni verfügbar

### So setzt sich der Publikumspreis eines Medikaments zusammen



Der Vertriebsanteil ist der Teil des Medikamentenpreises, der die Kosten für Personal, Transport und Lagerung des Medikaments in der Apotheke, bei den Ärzten und den Spitälern abdeckt.

Der Fabrikabgabepreis ist der Preis, den die Herstellerfirma für ihr Produkt erhält.